

**Friesenheim, BPlan „Neumatt Ost“
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

**im Auftrag
der Greiner Bau GmbH & Co. KG**

Horben, Oktober 2022

**Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Leimiweg 7
79289 Horben
Tel. 0761 2023400
hans.ondraczek@web.de**

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung	1
3	Umfang und Methodik der Kartierungen	5
4	Vorkommen planungsrelevanter Arten	6
5	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen	9
6	Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben	10
7	Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume	11
8	Fazit	11
	Literatur / Quellen	11

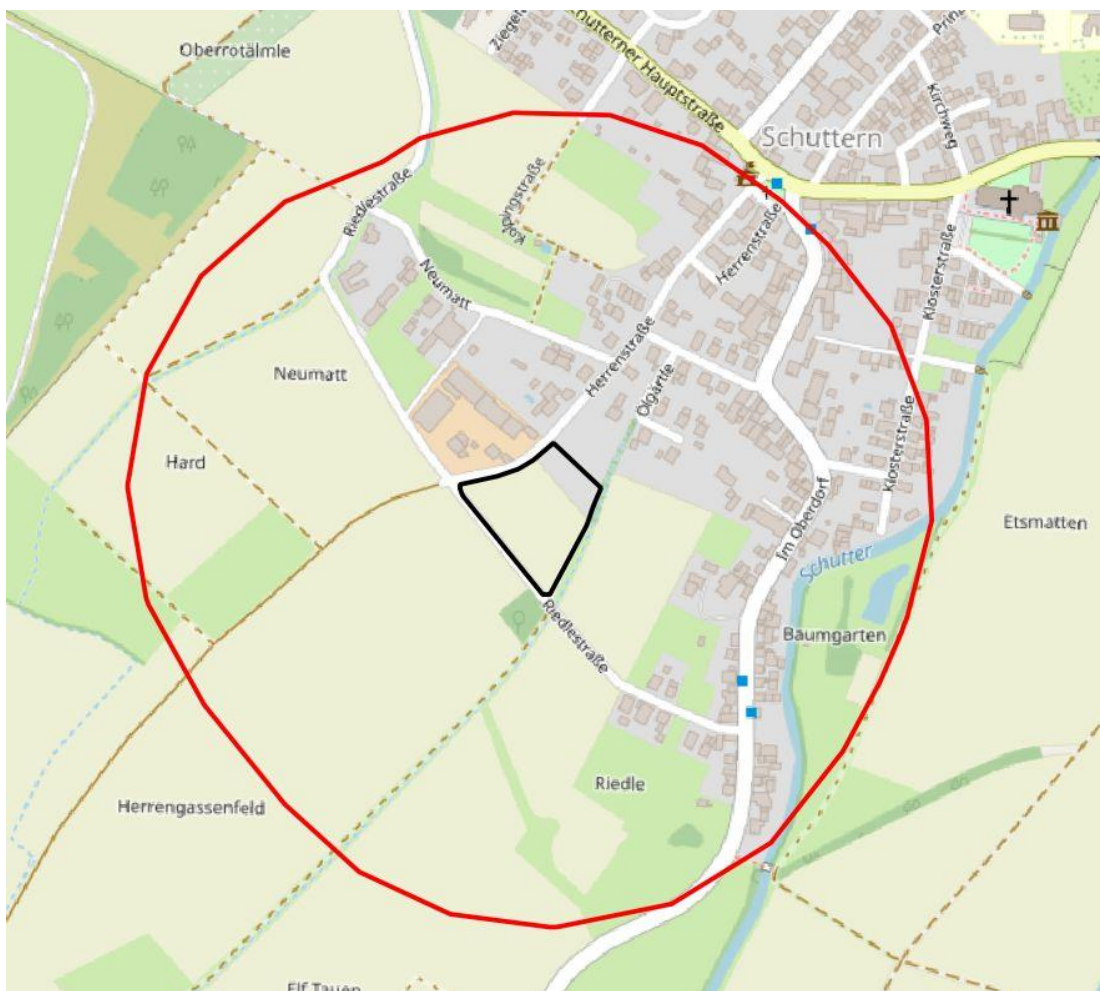
Anhang

Plan

1 Anlass und Vorgehensweise

Die Firma Greiner Bau GmbH & Co. KG plant eine Firmenerweiterung. Hierzu wird der BPlan „Neumatt Ost“ aufgestellt. Die Vorhabensfläche hat eine Größe von einem knappen Hektar (s. Karte 1 und Plan im Anhang). Auf der Vorhabensfläche ist ein Parkplatz, eine Freifläche zur Lagerung von Arbeitsmaterial und eventuell ein Bürogebäude geplant.

Im vorliegenden Gutachten wird eine mögliche Betroffenheit von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie von europäischen Vogelarten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG und Umweltschadensgesetz (USchadG) untersucht.



Karte 1: Lage der Vorhabensfläche (schwarz), 300 m-Puffer (rot) (Karte: OSM)

2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche besteht aus den Flurstücken 2343, 2344, 2345 und 2346, sie hat eine Größe einem knappen Hektar (s. Plan im Anhang). Die Vorhabensfläche liegt am Südrand von Friesenheim-Schuttern (s. Karte 1). Die Vorhabensfläche wird vollflächig als Acker

genutzt (s. Karte 2 und Bild 1-3). Unmittelbar östlich der Vorhabensfläche verläuft ein Graben, der teils mit Röhricht und teils mit Gehölzen bestanden ist und während der Kartierung von Februar bis August 2022 stets trocken angetroffen wurde. Auf dem Grünland östlich der Vorhabensfläche stehen einzelne größere Bäume, u.a. eine Esche mit Fäulnishöhle im Stamm (s. Bild 4). Am Nord- und Südwestrand der Vorhabensfläche verlaufen geteerte Wirtschaftswege, die zur Naherholung benutzt werden. Die Wirtschaftsflächen in der Umgebung werden mehrheitlich ackerbaulich genutzt, daneben gibt es Grünland. Kleinflächig bestehen Gehölze und Streuobst. Etwa 200 m östlich der Vorhabensfläche fließt die Schutter, die in diesem Bereich Teil des FFH-Gebiets „Untere Schutter und Unditz“ ist.



Karte 2: Die Vorhabensfläche (schwarz) im Luftbild. Abweichend vom Luftbild ist aktuell auch der Norden der Vorhabensfläche als Acker bewirtschaftet



Bild 1: Vorhabensfläche, von deren Westspitze nach Südosten blickend



Bild 2: Graben im Osten der Vorhabensfläche



Bild 3: Vorhabensfläche, von der Südspitze nach Norden blickend

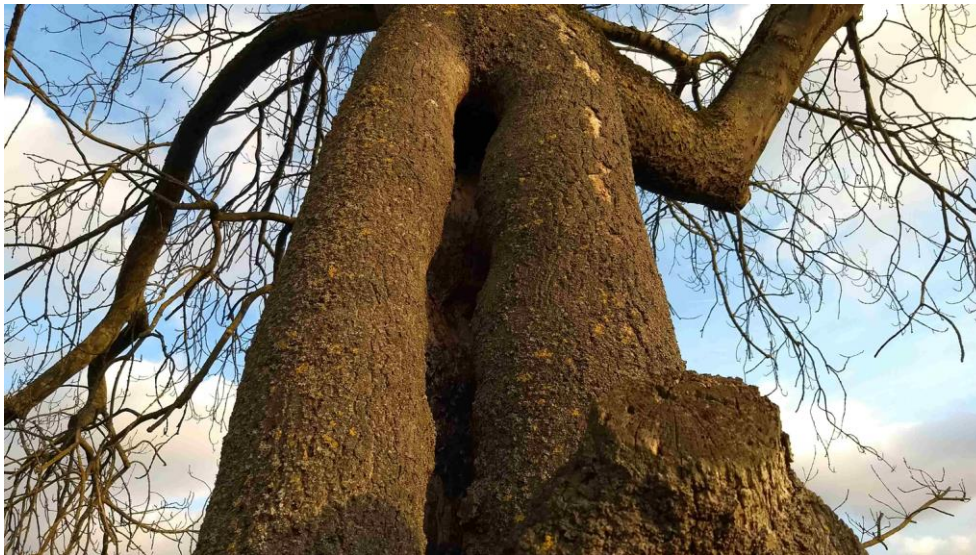


Bild 4: Fäulnishöhle im Stamm einer Esche auf dem Grünland östlich der Vorhabensfläche

3 Umfang und Methodik der Kartierungen

Gemäß dem Potenzial der Vorhabensfläche wurden von März bis September 2022 die im Folgenden dargestellten Kartierungen durchgeführt. Methodik und Umfang der Kartierungen orientieren sich an Albrecht et al. (2014) und Südbeck et al. (2005) und wurden mit der UNB Ortenaukreis abgestimmt (E-Mails vom 07.05.21 und 14.06.21). Die Begehungen fanden durchweg bei geeigneter Witterung statt (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Begehungen und Witterung

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Eulen 1	18.03.22	18.15-21.15	12°C, 100% Bewölkung, 0% Niederschlag, 2-3 bft
Eulen 2	27.03.22	19.30-22.30	16°C, 0% Bewölkung, 0 % Niederschlag, 0-1 bft
Brutvogel 1 Tag	18.03.22	06.10-09.10	6°C, 0% Sonne, 100% Bewölkung, 0% Niederschlag, 1-3 bft
Brutvogel 2 Tag	27.03.22	08.20-11.20	2-11°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Brutvogel 3 Tag	03.04.22	06.40-09.40	2°C, 0% Sonne, 100% Bewölkung, 0% Niederschlag, 1-3 bft
Brutvogel 4 Tag	16.04.22	08.00-11.00	16°C, 90% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 2-3 bft
Brutvogel 5 Tag	25.05.22	07.30-10.30	18°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Brutvogel 6 Tag	18.06.22	06.20-09.20	18-23°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 1	27.03.22	13.30-15.30	18°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 2	16.04.22	11.00-13.00	18°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 2-3 bft
Reptilien 3	25.05.22	10.30-12.30	18°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 4	18.06.22	09.20-11.20	23-28°C, 100% Sonne, 20% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Reptilien 5	17.07.22	07.50-09.50	18°C, 100% Sonne, 0% Bewölkung, 0% Niederschlag, 2-3 bft
Reptilien 6	21.08.22	09.10-11.10	18°C, 100% Sonne, 30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 1 bft

4 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant im Sinne des § 44 (1) BNatSchG werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutz-RL (VRL)
- streng geschützte Arten nach BNatSchG
- Brutvogelarten der Roten Listen BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R (Ryslavy et al. 2020, Bauer et al. 2016)
- Koloniebrüter, die o.g. Kriterien nicht entsprechen werden außerdem betrachtet, da es bei Koloniebrütern schnell zum einen Rückgang der lokalen Population kommen kann, was einen Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG bedeuten würde.
- Ausgewählte Bodenbrüter, die o.g. Kriterien nicht entsprechen werden außerdem betrachtet, da bei diesen Arten Bauvorhaben häufig einen Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG durch Tötung auslösen können.
- Gebäudebrüter, die o.g. Kriterien nicht entsprechen werden außerdem betrachtet, wenn durch ein Vorhaben Gebäude tangiert werden.

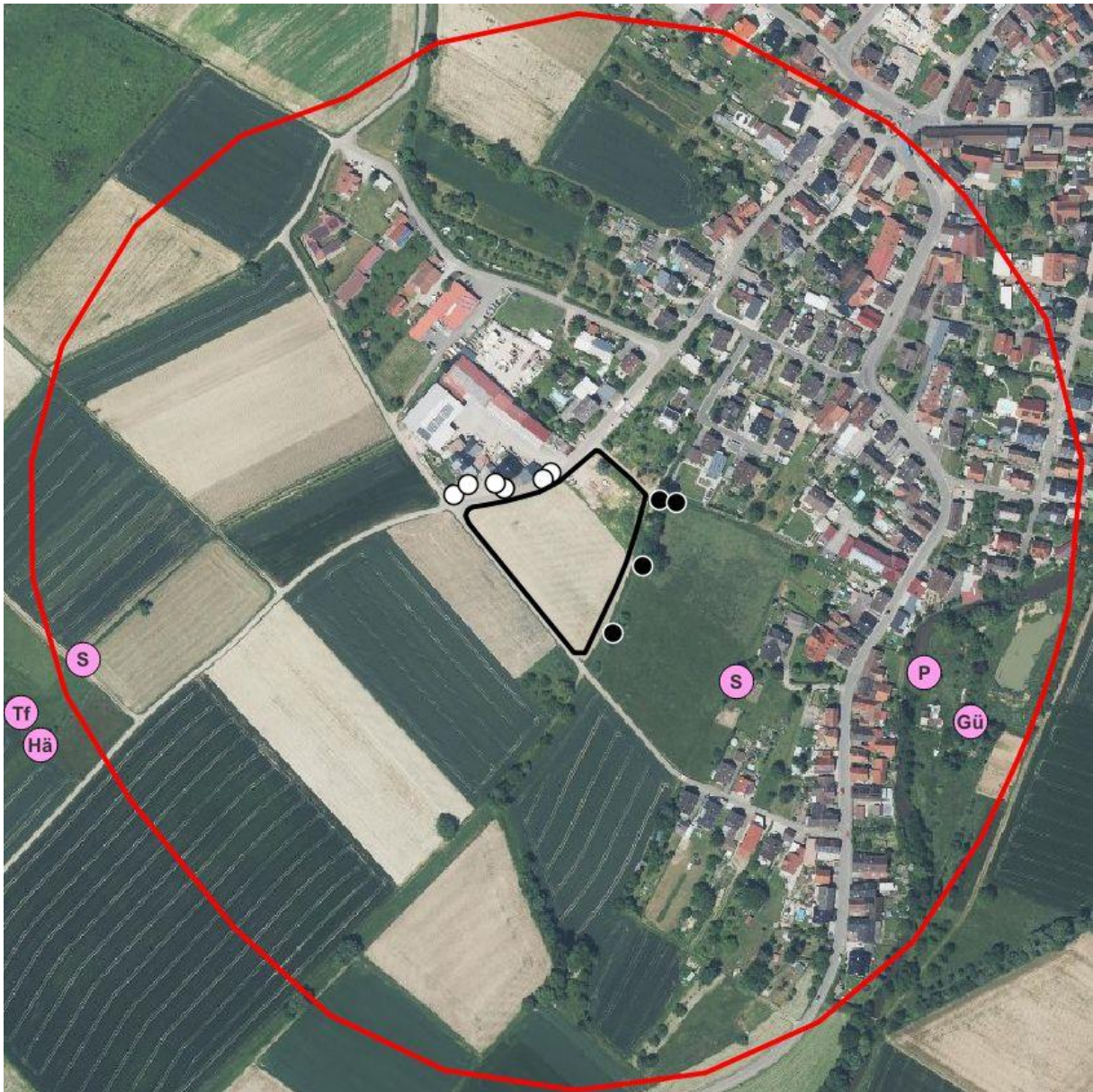
Als planungsrelevant im Sinne des Umweltschadengesetzes (USchadG) werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Die durch die Kartierungen nachgewiesenen planungsrelevanten Arten sind in Tab. 2 und Karte 2 dargestellt.

Tab. 2: Nachweise planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und deren Schutz und Gefährdung (Schutz: § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; Gefährdung: RL: * - nicht gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V- Vorwarnliste, R - selten, D - Daten defizitär, G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes) (Ryslavý et al. 2020, Bauer et al. 2016, Rote Liste Gremium 2020, Laufer 2007)

		FFH-RL	VS-RL	Schutz	RL BRD	RL BW
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Nahrungsgast	-	-	§§	3	V
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	1 Revier in der Feldflur 330 m westlich des Vorhabens	-	-	§	3	2
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	1 Revier östlich der Schutter 225 m östlich der Vorhabensfläche	-	-	§§	*	*
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast	-	-	§§	*	*
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	1 Revier an der Schutter 180 m östlich der Vorhabensfläche	-	-	§	V	3
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Nahrungsgast	-	I	§§	*	*
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Nahrungsgast	-	I	§§	*	*
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	2 Reviere: 1 Revier in den Gärten 80 m östlich des Vorhabens, 1 Revier in der Feldflur 330 m westlich des Vorhabens	-	-	§§	3	*
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	1 Revier in der Feldflur 330 m westlich des Vorhabens	-	-	§§	*	V
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Nahrungsgast	-	I	§§	V	V
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	einige Nachweise von Adulti und Subadulti am Rand des Grundstücks der Greiner Bau GmbH & Co. KG	Anh. IV	-	§§	V	2
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Nachweise von 3 Adulti und 1 Subadultus am Graben östlich der Vorhabensfläche	Anh. IV	-	§§	V	V

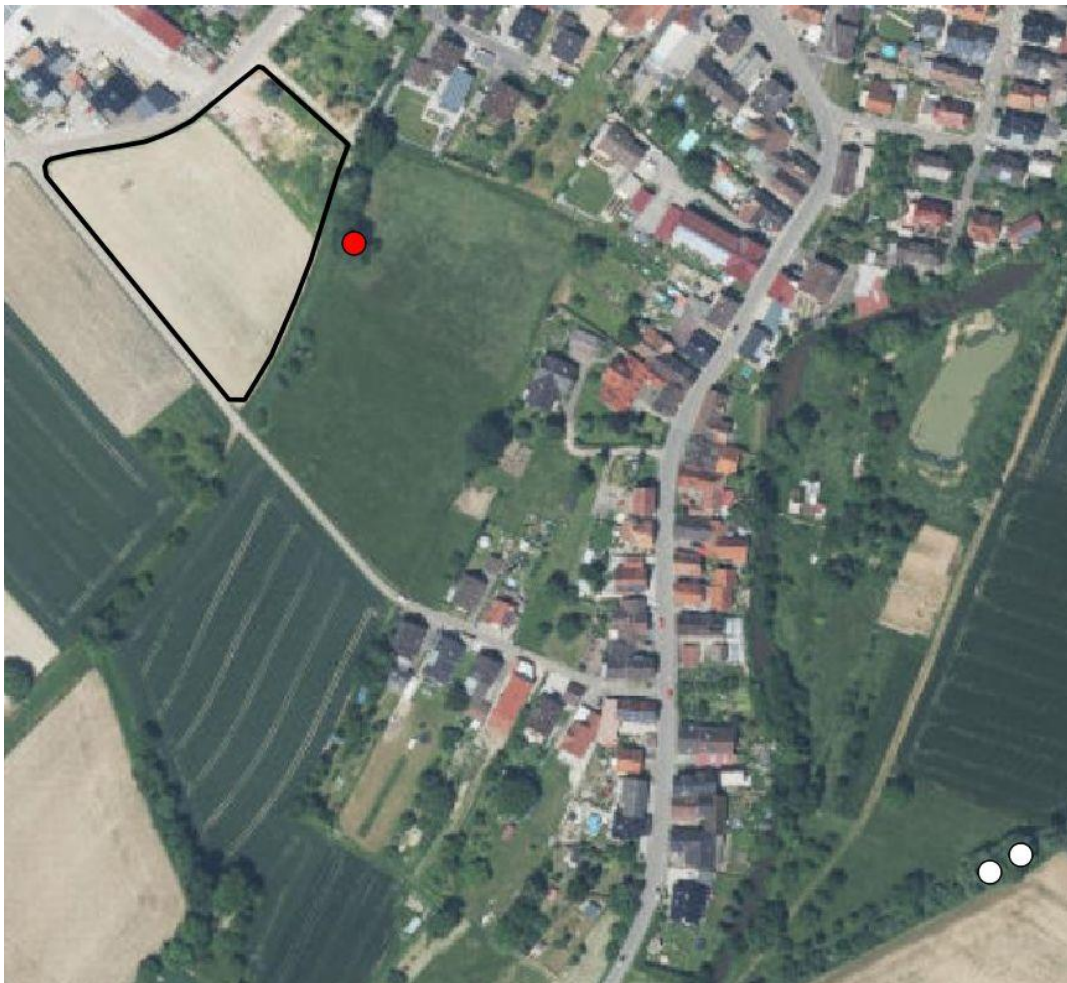


Karte 3: Vorkommen planungsrelevanter Arten, großer rosa Kreis - Brutvögel: Gü - Grünspecht, Hä - Bluthänfling, P - Pirol, S - Star, Tf - Turmfalke; kleiner schwarzer Kreis - Zauneidechsen-Nachweise, kleiner weißer Kreis - Mauereidechsen-Nachweise, schwarze Linie - Vorhabensfläche, rot - 300 m-UR

5 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

Maßnahme V1: Stellen und Unterhalt eines Reptilienzaunes

Mauer- und Zauneidechsen können während der Bauarbeiten in die Vorhabensfläche einwandern und baubedingt zu Tode kommen. Deswegen ist das Einwandern von Eidechsen in die Vorhabensfläche durch das Stellen und den Unterhalt eines Reptilienzaunes zu vermeiden. Der Teil der Vorhabensfläche, auf dem gebaut wird, ist vollumfänglich einzuzäunen. Der Reptilienzaun muss während der Zeit der Bauarbeiten ganzjährig stehen. Der Reptilienzaun besteht aus Folie mit Metallständern. Die Folie ist ca. 10-15 cm in den Boden einzugraben. Der Zaun sollte mindestens 40 cm hoch sein um ein Unterwandern und Überklettern durch Reptilien zu verhindern. Der Zaun ist bis zum Abschluss der Bauarbeiten funktionsfähig zu erhalten. Hierfür ist er alle 2 Wochen zu kontrollieren und ggf. in Stand zu setzen. Ebenfalls nach Sturm und Starkregen.



Karte 4: Maßnahme CEF1 Ersatz einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen; schwarz - Vorhabensfläche, rot - durch das Vorhaben beeinträchtigte Fäulnishöhle, weiß - Ort zum Aufhängen von 2+3 Fledermaus-Flachkästen

Maßnahme CEF1: Ersatz einer potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen

In einer Esche am Graben im Osten der Vorhabensfläche ist im Stamm eine Fäulnishöhle (s. Karte 4). Diese könnte Fledermäusen als Quartier dienen. Bau- und betriebsbedingter Lärm sowie Licht können die Höhle entwerten.

Als Ersatz für die Entwertung o.g. Fäulnishöhle werden 5 Fledermaus-Flachkästen etwa 375 m südöstlich der Vorhabensfläche auf Flurstück 2504 am Sandgraben aufgehängt (s. Karte 4). Die Kästen werden in ca. 3,5 - 4 m Höhe an 2 benachbarten Bäumen aufgehängt. Die Bäume werden unterhalb der Kästen entastet.

6 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

In Tabelle 3 wird überprüft an welchen der möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten durch das Vorhaben Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Die in Tab. 3 genannten Maßnahmen sind im vorigen Kapitel beschrieben.

Tabelle 3: Überprüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen durch das Vorhaben

Art	Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG möglich?	Begründung
Baumfalke Mäusebussard Rotmilan Schwarzmilan Weißstorch	nein	nur Nahrungsgast
Bluthänfling Grünspecht Pirol Star Turmfalke	nein	Reviere ausreichend weit vom Vorhaben entfernt keine Beanspruchung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben
Mauereidechse Zauneidechse	nein	Tötung wird durch Maßnahme V1 vermieden Vorhabensfläche Acker - keine Beanspruchung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben Vorhaben weit genug entfernt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten - keine Entwertung, z.B. durch Beschattung
Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse	nein	Verlust einer möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird durch Maßnahme CEF1 ausgeglichen

7 Betroffenheit weiterer Arten und Lebensräume

Weitere Arten nach Anhang II, FFH-Richtlinie, oder deren Lebensräume werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Lebensräume nach Anhang I, FFH-Richtlinie, werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

8 Fazit

Das Vorhaben kann Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG an Mauereidechse und Zauneidechse durch baubedingte Tötung auslösen. Und an Fledermäusen durch Entwertung einer möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Verbotstatbestände an Mauereidechse und Zauneidechse werden durch Stellen und Unterhalt eines Reptilienzauns während der Bauzeit vermieden (Kapitel 5, Maßnahme V1).

Verbotstatbestände an Fledermäusen durch Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch das Aufhängen von Nistkästen vermieden (Kapitel 5, Maßnahme CEF1).

Bei Durchführung o.g. Maßnahmen löst das Vorhaben keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG aus.

Literatur / Quellen

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005 (BGBl I S. 258 (896)), geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99 f.).

Bauer, H.-G., Bezzel, E., & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. Aula, Wiebelsheim.

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M.I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77.

Laufer, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung, Stand 31.10.1998. - In: Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 85-92. Ulmer, Stuttgart.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Ryslavý, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schröder, K., Schikore, T. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VS-RL - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG.

Für die Richtigkeit:



Horben, 28. Oktober 2022